



Brüssel, den 30. November 2021
(OR. en)

14431/21

SPORT 84
JEUN 146
SAN 711
SOC 703
EDUC 396

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	13713/21
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu lebenslanger körperlicher Aktivität

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu lebenslanger körperlicher Aktivität, die der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung vom 29./30. November 2021 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu lebenslanger körperlicher Aktivität

DER RAT UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

1. In der Empfehlung des Rates vom 26. November 2013 zur sektorübergreifenden Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität (HEPA) wird den Mitgliedstaaten unter anderem empfohlen, „auf eine wirksame Politik zur Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität (HEPA) hinzuwirken, indem sie einen sektorübergreifenden Ansatz entwickeln, der Politikbereiche wie Sport, Gesundheit, Bildung, Umwelt und Verkehr sowie andere maßgebliche Sektoren einbezieht und nationalen Besonderheiten Rechnung trägt“.
2. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Dezember 2015 zur Förderung der motorischen Fähigkeiten sowie der körperlichen und sportlichen Aktivitäten von Kindern werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, „eine sektorübergreifende Politik (unter anderem unter Einbeziehung der Sektoren Bildung, Jugend und Gesundheit) gegebenenfalls durchzuführen, um die körperlichen Aktivitäten und die motorischen Fähigkeiten in der frühen Kindheit zu fördern“.
3. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 29. Juni 2020 zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Sportsektor und zur Erholung dieses Sektors nach der Pandemie werden die Mitgliedstaaten ersucht, „die sektorübergreifende Zusammenarbeit und Konsultationen in Bereichen zu fördern, die für den Sport auf allen Ebenen relevant sind, einschließlich mit der Sportbewegung, der sportbezogenen Wirtschaft und anderen einschlägigen Akteuren“.
4. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 4. Dezember 2020 zur Förderung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit zugunsten von Sport und körperlicher Aktivität in der Gesellschaft wird betont, dass „die sektorübergreifende Zusammenarbeit eine wichtige Rolle dabei spielen kann, die Voraussetzungen für eine aktive und gesunde Lebensweise zu schaffen oder zu optimieren“.
5. Im Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (2021-2024) wird anerkannt, dass die Förderung körperlicher Aktivität ein Schwerpunktthema innerhalb des Schwerpunktbereichs „Förderung der Teilnahme an Sport und gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität“ darstellt;

IN ANERKENNUNG FOLGENDER PUNKTE:

6. Bewegungsmangel verursacht, als Teil der heutigen Lebensweise, erhebliche Gesundheitsprobleme. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Bewegungsmangel als einen der wichtigsten Risikofaktoren für die Sterblichkeit eingestuft.¹ Die COVID-19-Pandemie hat die durch Bewegungsmangel bedingten Gesundheitsrisiken noch deutlicher aufgezeigt.
7. Europa sieht sich mit einem erheblichen Anstieg des bereits spürbaren Trends zum Bewegungsmangel bei der gesamten Bevölkerung konfrontiert, insbesondere bei jungen Menschen. Durch politische Maßnahmen auf EU-Ebene werden die Mitgliedstaaten zur Förderung und zur Beobachtung körperlicher Aktivität ermutigt; die Umsetzung sollte jedoch weiter verstärkt werden.²
8. Aus weiteren europäischen und internationalen Dokumenten³ geht zudem hervor, welche große Bedeutung einer Beobachtung des Niveaus der körperlichen Aktivität im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes für gesundheitsfördernde körperliche Aktivität zukommt. Die Beobachtung der körperlichen Fitness ermöglicht – vorbehaltlich der Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)⁴ – eine zuverlässige evidenzbasierte Ermittlung der körperlichen Aktivität und kann potenziell gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen aufzeigen;

¹ Weltgesundheitsorganisation (2020). WHO-Leitlinien zu körperlicher Aktivität und sitzendem Verhalten.

² Bericht der Kommission über die Umsetzung der Empfehlung des Rates zur sektorübergreifenden Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität, COM/2019/565 final.

³ Beispielsweise die „Strategie der Europäischen Region der WHO zur Bewegungsförderung (2016-2025)“, der „EU-Aktionsplan zu Adipositas im Kindesalter (2014-2020)“ und der „Global Action Plan on Physical Activity (2018-2030)“ (Globaler Aktionsplan zur körperlichen Aktivität 2018-2030), Weltgesundheitsorganisation, 2018.

⁴ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), ABl. L 119 vom 4.5. 2016, S. 1.

IN ANERKENNUNG DES FOLGENDEN:

9. Körperliche Aktivität ist einer der wichtigsten und wirksamsten Faktoren für die Erhaltung der körperlichen und der psychischen Gesundheit während des gesamten Lebens. Außerdem wirkt sie sich positiv auf die Prävention bestimmter gesundheitlicher Beschwerden und Krankheiten wie Herz- und Gefäßkrankheiten, Diabetes Typ II usw. aus.
10. Mithilfe von Systemen zur Überwachung der körperlichen Fitness können das Ausmaß des Problems des Bewegungsmangels beurteilt und die Wirksamkeit von auf EU-Ebene oder nationaler Ebene angenommenen politischen Maßnahmen, Aktionsplänen oder Initiativen bewertet werden.
11. Das Konzept der lebenslangen körperlichen Aktivität sollte auf regelmäßiger körperlicher Aktivität während des gesamten Lebens beruhen, die wiederum durch eine evidenzbasierte lebenslange Beobachtung der körperlichen Fitness unterstützt werden kann, um die Gesundheit der Menschen während ihres gesamten Lebens zu erhalten;

UNTER BETONUNG DES FOLGENDEN:

12. Regelmäßige und ausreichende⁵ körperliche Aktivität ist wichtig für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, sowohl in körperlicher Hinsicht als auch im Hinblick auf ihre geistigen und sozialen Fähigkeiten.
13. Im Zusammenhang mit einer aktiven und gesunden Lebensweise im Erwachsenenalter ist regelmäßige körperliche Aktivität besonders wichtig, selbst wenn die körperliche Betätigung erst im Erwachsenenalter aufgenommen wird. Regelmäßige körperliche Betätigung ist auch ein wichtiger Faktor bei der Verhinderung eines Rückgangs der Leistungsfähigkeit im Arbeitsleben. Da Erwachsene ein Drittel ihres Lebens am Arbeitsplatz verbringen, ist die Arbeitsumgebung von größter Bedeutung für die Förderung der körperlichen Aktivität der Beschäftigten.

⁵ Weltgesundheitsorganisation (2020): WHO-Leitlinien zu körperlicher Aktivität und sitzendem Verhalten.

14. Benachteiligte Gruppen⁶ jeder Altersgruppe sind aufgrund eines geringeren Angebots und eingeschränkter Zugangsmöglichkeiten häufig nicht in ausreichendem Maße körperlich aktiv, wodurch sie einem höheren Risiko ausgesetzt sind, bestimmte Krankheiten zu entwickeln. Wir sollten für Chancengleichheit für diese Zielgruppen sorgen und ihnen die Möglichkeit bieten, an maßgeschneiderten regelmäßigen körperlichen Aktivitäten und Sportprogrammen teilzunehmen.
15. Entsprechend dem Konzept der lebenslangen körperlichen Aktivität sollte die langfristige Wirkung darin bestehen, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger körperlich aktiver werden – und so die körperliche und die psychische Gesundheit verbessert sowie der Druck auf unsere Gesundheitssysteme und die Gesundheitskosten verringert werden können.⁷ Um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, sollten nach Möglichkeit politische Agenden abgestimmt und die sektorübergreifende Zusammenarbeit gefördert werden;

IN ERWÄGUNG FOLGENDER ASPEKTE:

16. *Gesunde Lebensweise*: Das Ziel der Gesundheits- und Sportpolitik vieler Länder besteht in erster Linie darin, die Bürgerinnen und Bürger zu einer aktiven und gesunden Lebensweise während ihres gesamten Lebens sowie zu körperlicher Betätigung und Sport zu animieren.⁸ Ziel einiger europäischer Projektinitiativen ist es ferner, die körperliche Aktivität in die Ausbildungen in Gesundheitsberufen einzubeziehen, um im klinischen Umfeld bessere Beratung und Unterstützung für körperliche Aktivität zu gewährleisten.⁹

⁶ Definition des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE): „Gruppe von Personen, die einem höheren Risiko der Armut, sozialen Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt sind als die Allgemeinbevölkerung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, ethnische Minderheiten, Migranten, Menschen mit Behinderungen, auf sich gestellte ältere Menschen und Kinder.“

⁷ Internationaler Sport- und Kulturverband (ISCA): „The economic cost of physical inactivity in Europe: an ISCA/Cebr report“ (Die Kosten des Bewegungsmangels für die Wirtschaft: ISCA/Cebr-Bericht), Juni 2015.

⁸ Auf EU-Ebene hat die Europäische Kommission beispielsweise eine Initiative „HealthyLifestyle4All“ in Form einer zweijährigen Kampagne gestartet, mit der Sport und aktive Lebensweise mit politischen Maßnahmen im Gesundheits- und Ernährungsbereich und anderen politischen Maßnahmen verknüpft werden sollen. Der Aufruf von Tartu zur Förderung einer gesunden Lebensweise wurde im Jahr 2017 gestartet.

⁹ Weltgesundheitsorganisation (2018): Förderung der körperlichen Aktivität im Gesundheitswesen.

17. *Beobachtung*: Einige Länder beobachten die Veränderungen der körperlichen Fitness ihrer Bevölkerung; auch Rückmeldung an Einzelpersonen zu ihrem jeweiligen Fitnessgrad ist auf freiwilliger Basis möglich. Einige Länder verfügen über Systeme, mit denen sie die körperliche Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern sowie von Jugendlichen überwachen und jährlich bewerten können.¹⁰
18. *Sektorübergreifende Zusammenarbeit*: Die Förderung und Beobachtung körperlicher Aktivität sollte, unter Einhaltung der DSGVO, sektorübergreifend angegangen werden. Bei der Förderung körperlicher Aktivität und der Beobachtung der körperlichen Fitness spielen nicht nur Einrichtungen im Bereich des Sports eine Rolle, sondern auch für den Bereich der öffentlichen Gesundheit, der Infrastruktur, der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Arbeitsumgebung, der Jugend usw. zuständige Einrichtungen. Daher sollten alle Sektoren – staatliche Stellen, die Zivilgesellschaft, Sportvereine, lokale Gemeinschaften usw. – einbezogen werden.
19. *Änderung des Verhaltens*: Hierzu bedarf es langfristiger Entwicklungen, im Einklang mit den Leitlinien für körperliche Aktivität¹¹, in denen dazu aufgerufen wird, körperliche Betätigung in ausreichendem Maße in den Alltag zu integrieren. In diesem Sinne sollten auch politische Maßnahmen auf integrierte Weise umgesetzt werden, wobei der Schwerpunkt jeweils auf unterschiedlichen Tageszeiten und unterschiedlichen Alltagskontexten liegen sollte.
20. *Medien*: Die Medien können bei der Förderung sozialer Verantwortung, sportlicher Aktivitäten sowie von Kampagnen zur Sensibilisierung für die Vorteile körperlicher Aktivität und zur Verringerung des Bewegungsmangels eine Rolle spielen.
21. *Europäische Initiativen und Projekte*: Verschiedene europäische Projekte und Initiativen tragen zur Entwicklung politischer Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Lebensweise bei wie auch zur Entwicklung von Systemen zur Überwachung der körperlichen Fitness, um vergleichbare, gültige und zuverlässige Daten für alle EU Mitgliedstaaten bereitzustellen. Dies kann politischen Entscheidungsträgern dabei helfen, lebenslange körperliche Aktivität zu ermöglichen und eine höhere Gesundheitswirkung zu erzielen —

¹⁰ Beispielsweise Zypern (voraussichtlich in Kürze), Finnland, Ungarn, Litauen, die Niederlande, Portugal, Slowenien usw.

¹¹ Weltgesundheitsorganisation (2018): „Global action plan on physical activity 2018–2030: more active people for a healthier world“ (Globaler Aktionsplan zur körperlichen Aktivität 2018-2030: mehr Aktivität für einer gesündere Welt.)

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN, IM EINKLANG MIT DEM SUBSIDIARITÄTSPRINZIP UND AUF DEN GEEIGNETEN EBENEN,

22. die lebenslange körperliche Aktivität der Bevölkerung, einschließlich benachteiligter Gruppen, weiterhin zu unterstützen und zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf der Reduzierung des Bewegungsmangels durch den Austausch bewährter Verfahren – beispielsweise der Einsatz mobiler und drahtloser Technologien sowie der Medien und anderer Kommunikationskanäle – liegen sollte;
23. Initiativen und Kampagnen auf nationaler, regionaler und/oder lokaler Ebene, die die körperliche Aktivität, die Entwicklung von Überwachungssystemen sowie die sportliche Betätigung aller fördern, wie etwa die Europäische Woche des Sports, HealthyLifestyle4All, der Eurobarometer-Bericht zu Sport und körperlicher Aktivität, die Europäische Gesundheitsbefragung – Fragebogen zur körperlichen Aktivität (EHIS-PAQ) usw., zu unterstützen;
24. gegebenenfalls und im Einklang mit der DSGVO evidenzbasierte nationale, regionale und/oder lokale Systeme zur Überwachung der körperlichen Fitness einzurichten und zu fördern, durch die die Bevölkerung mittels geeigneter individueller Rückmeldung sowie der Nachverfolgung von Veränderungen ihrer Fitness auf freiwilliger Basis zu lebenslanger körperlicher Betätigung motiviert wird sowie wertvolle Informationen für die Politikgestaltung bereitgestellt werden;¹²
25. auf allen Ebenen politische Maßnahmen zur Schaffung zugänglicher und nachhaltiger öffentlicher Bereiche, in denen sich alle Bürgerinnen und Bürger sportlich betätigen oder lebenslang körperlich aktiv sein können – wie etwa Wohnviertel, neu errichtete Arale, Gehwege mit Fahrradwegen oder Laufstrecken, Sporteinrichtungen an Schulen und Universitäten usw. – im Rahmen eines sektorübergreifenden Ansatzes, beispielsweise durch Mittel der Kohäsionspolitik, zu fördern;

¹² Beispielsweise durch die Bereitstellung von Instrumenten zur Beobachtung der Fitness, mit denen Trends im Bereich der Gesundheit der Bevölkerung, die Wirkung nationaler politischer Maßnahmen im Bereich der Fitness sowie Interventionen im Bereich der Gesundheit auf lokaler, regionaler und/oder nationaler Ebene untersucht werden können.

26. jene Strategien und Maßnahmen, deren Ziel darin besteht, die Menschen zu Sport oder lebenslanger körperlicher Aktivität zu motivieren, auf allen Ebenen und unter Einbeziehung aller zuständigen Behörden und der einschlägigen Wissenschaft zu ermitteln und aufeinander abzustimmen sowie sektorspezifische Entscheidungsträger dazu anzuhalten, die Vorteile, die aus lebenslanger körperlicher Aktivität und aus der Beobachtung der körperlichen Fitness der Bevölkerung erwachsen können, in ihren jeweiligen politischen Maßnahmen stärker zu berücksichtigen;
27. bewährte Verfahren, wie Menschen in ihrem Tagesablauf zu Bewegung und körperlicher Aktivität motiviert werden können, sowie Informationen über wirksame Instrumente und politische Initiativen zur Förderung körperlicher Aktivität in verschiedenen Alltagskontexten, auch in Schulen und am Arbeitsplatz, auszutauschen;
28. die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitssektor im Bereich der Verschreibung von körperlicher Aktivität sowie der Beratung durch Angehörige der Gesundheitsberufe und spezialisierte Fachkräfte im Rahmen des Möglichen zu verstärken;

ERSUCHEN DIE KOMMISSION,

29. die Möglichkeit zu prüfen, die Entwicklung eines harmonisierten Datensystems zu unterstützen, mit dem körperliche Aktivität auf europäischer Ebene beobachtet werden kann, sodass sich die gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen genauer abschätzen lassen;
30. das Wissen um die nachweislichen Kosten der mit Bewegungsmangel verbundenen Gesundheitsrisiken, insbesondere um die Gesundheitsausgaben, zu verbessern und diese Kosten sichtbar zu machen und damit zu einer fundierten öffentlichen Entscheidungsfindung über die auf europäischer Ebene in diesem Bereich erforderlichen Investitionen beizutragen;
31. den Austausch bewährter Verfahren im Rahmen bestehender erfolgreicher Projekte und Netze zur Förderung lebenslanger körperlicher Aktivität und zur Beobachtung der körperlichen Fitness zu unterstützen, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Netzes der HEPA-Kontaktstellen; diese Verfahren gemeinsam mit dem Netz der HEPA-Kontaktstellen über eine geeignete europäische Plattform zu fördern, um die Beobachtung der körperlichen Fitness in ganz Europa zu erleichtern und eine Grundlage für eine zügige faktengestützte Politikgestaltung zu schaffen;

32. eine Finanzierung aus EU-Mitteln zu prüfen, beispielsweise über das Programm Erasmus+, über InvestEU usw., durch die die europäische Zusammenarbeit zugunsten der Einrichtung nationaler, regionaler und/oder lokaler Systeme zur Überwachung der körperlichen Fitness unterstützt werden könnte;
33. die Mitgliedstaaten und die Sportbewegung über einschlägige EU-Finanzierungsprogramme und -initiativen zu informieren, die genutzt werden können, um sektorübergreifende Projekte im Bereich des Sports und der körperlichen Aktivität zu unterstützen und eine gesunde Lebensweise zu fördern, aber auch für die Einrichtung nationaler, regionaler und/oder lokaler Systeme zur Überwachung der körperlichen Fitness, etwa im Rahmen von Erasmus+, dem Programm EU4Health, Horizont Europa, InvestEU usw.;

ERSUCHEN DIE SPORTBEWEGUNG UND ANDERE RELEVANTE AKTEURE,

34. die Nutzung – unter Einhaltung der DSGVO – bestehender kostenfreier Plattformen¹³ zur Beobachtung der körperlichen Fitness der Bürgerinnen und Bürger in Erwägung zu ziehen, die als diagnostisches Hilfsmittel und als Motivationsinstrument für lebenslange körperliche Aktivität dienen könnten;
35. die Möglichkeiten zur lebenslangen sportlichen Betätigung und körperlichen Aktivität für Bürgerinnen und Bürger im Rahmen ihrer Tätigkeiten, Projekte und Initiativen, auch für unterschiedliche Zielgruppen, stärker hervorzuheben;
36. eng mit Interessenträgern aus anderen Sektoren zusammenzuarbeiten, um das bestehende Gefälle bei der Bereitstellung von Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung und körperlichen Aktivität in unterschiedlichen Alltagskontexten anzugehen;
37. gegebenenfalls aktiv an der Entwicklung nationaler, regionaler und lokaler Systeme und Strategien zur Beobachtung der körperlichen Fitness mitzuwirken, um die lebenslange körperliche Aktivität der Bürgerinnen und Bürger zu fördern;
38. Kommunikationsinstrumente im Einklang mit der DSGVO mittels konkreter Maßnahmen an die Zielgruppen anzupassen.

¹³ Beispielsweise eine Online-Plattform, die die Einrichtung von Programmen zur Beobachtung der körperlichen Fitness unterstützt, die Rückmeldung zu spezifischen individuellen Ergebnissen im Bereich der körperlichen Fitness geben.

Begriffsbestimmungen für die Zwecke dieser Schlussfolgerungen:

Körperliche Aktivität wird in der Regel als „jegliche Körperbewegung bezeichnet, die mit einer Muskelkontraktion verbunden ist und bei der der Energieverbrauch höher als im Ruhezustand ist“. ¹⁴ Diese Definition bezieht sich auf jegliche körperliche Betätigung, sei es in der Freizeit, im Bereich des Verkehrs oder berufliche körperliche Aktivität.

Körperliche Fitness ist die Fähigkeit, Tätigkeiten des Alltags mit Kraft und Konzentration und ohne übermäßige Ermüdung zu verrichten, mit ausreichenden Energiereserven, um Freizeitaktivitäten genießen und unerwartete Notfälle bewältigen zu können.

Lebenslange körperliche Aktivität ist die gesamte körperliche Aktivität während des gesamten Lebens mit dem Ziel der Gesundheitsförderung, der Prävention von nicht übertragbaren Krankheiten und der Erhaltung eines gesunden Körpergewichts sowie von Lebensqualität und persönlichem, staatsbürgerlichem, sozialem und/oder beruflichem Wohlergehen.

¹⁴ Auf der Grundlage der Definition der Weltgesundheitsorganisation (2020): WHO-Leitlinien zu körperlicher Aktivität und sitzendem Verhalten.

POLITISCHE HINTERGRUNDDOKUMENTE

1. Schlussfolgerungen des Rates vom 27. November 2012 zur Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität.
 2. Empfehlung des Rates vom 26. November 2013 zur sektorübergreifenden Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität.
 3. Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Dezember 2015 zur Förderung der motorischen Fähigkeiten sowie der körperlichen und sportlichen Aktivitäten von Kindern.
 4. Schlussfolgerungen des Rates vom 29. Juni 2020 zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Sportsektor und zur Erholung dieses Sektors nach der Pandemie.
 5. Schlussfolgerungen des Rates vom 4. Dezember 2020 zur Förderung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit zugunsten von Sport und körperlicher Aktivität in der Gesellschaft.
 6. Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (1. Januar 2021 bis 30. Juni 2024), 2020/C 419/01.
 7. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Februar 2021 zu den Auswirkungen von COVID-19 auf junge Menschen und Sport (2020/2864(RSP)).
-